

Richtlinien Gerätezuschuss

Ressort Finanzen & Geschäftsführung



Jeder Verein, der Mitglied im Turngau Rhein-Westerwald ist, kann einen formlosen Antrag auf Gerätezuschuss bei Erfüllung folgender Voraussetzungen stellen:

1. Es wird Vereinsarbeit zur Förderung des Turnens geleistet,
2. es handelt sich bei den Anschaffungen um Groß- bzw. Kleingeräte,
3. eine Auflistung der Geräte mit Kostenzusammenstellung ist vorzulegen,
4. dem Antrag liegt eine Kopie der Rechnung mit einem Zahlungsnachweis bei,
5. der Antrag mit v. g. Anlagen muss bis spätestens 30. Sept. eines jeden Jahres vorgelegt werden,
6. die Antragstellung erfolgt **nur** an die Geschäftsstelle des TGRW, Andreas Wagner, Pfarrer-Volk-Str. 41 in 56598 Rheinbrohl oder auch per Mail an TGRW-Finanzen@t-online.de
7. über die eingegangenen Anträge wird anlässlich der Turnrats Sitzung Ende Oktober eines jeden Jahres entschieden.